

## **Allgemeine Vertragsbedingungen gemäß Art. 1341 ZGB, welche bei Beherbergungsverträgen zwischen dem Beherbergungsbetrieb und Gästen bzw. Bestellern Anwendung finden.**

### **1. Stornobedingungen gemäß Art. 1382 ZGB**

- Bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes/der Gäste kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr vom Gast bzw. vom Besteller durch einseitige schriftliche Erklärung aufgelöst werden.  
*(Diese Zeitdauer vor dem vereinbarten Ankunftsstag hängt davon ab, wie viele Tage der Hotelier auf Grund von Erfahrungswerten durchschnittlich benötigt, um ein storniertes Zimmer anderweitig zu vermieten. Wenn ein Zimmer anderweitig vermietet werden kann, hat der Hotelier keinen Schaden und kann es sich demnach leisten, für die Stornierung keine Stornogebühr zu verlangen.)*
- Bei Stornierungen seitens des Gastes bzw. des Bestellers im Zeitraum zwischen dem 29. Tag vor dem vereinbarten Ankunftsstag und dem Ankunftsstag selbst ist dieser zur Bezahlung der folgende Stornogebühren verpflichtet:  
  
Stornierung bis spätestens 15 Tage vor dem Ankunftsstag: 40 % des vereinbarten Gesamtpreises;  
  
Stornierung bis spätestens 8 Tage vor dem Ankunftsstag: 60 % des vereinbarten Gesamtpreises;  
  
Stornierung weniger als 8 Tage vor dem Ankunftsstag: 70 % des vereinbarten Gesamtpreises.  
*(Die angeführten Prozentsätze können auch in anderer Höhe vereinbart werden!)*
- Die Stornierung muss durch einseitige schriftliche Erklärung erfolgen und spätestens innerhalb der obgenannten Zeiträume ( 15 bzw. 8 Tage) vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes/der Gäste in den Händen des Beherbergers sein.
- Bei Nichtübernahme der gebuchten Zimmer für den vereinbarten Zeitraum ohne erfolgte Stornierung ist der Gast bzw. der Besteller zur Entrichtung von 80 % des vereinbarten Gesamtpreises verpflichtet.
- Als vereinbarter Preis gilt jener, für Unterkunft, Verpflegung und etwaige andere Dienstleistungen.
- Werden nicht alle gebuchten Betten belegt bzw. storniert bezieht sich der Prozentsatz nur auf den vereinbarten Preis für die nicht belegten bzw. stornierten Betten.

### **2. Regelung im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes**

Im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes/der Gäste ist dieser/sind diese bzw. der Besteller zur Bezahlung des Preises für die genossenen Tage und zur Bezahlung von 80 % des vereinbarten Preises für die vereinbarten restlichen aber nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen verpflichtet.

### **3. Gruppenreisen**

Als Gruppenreisende werden gemeinsam reisende Personen betrachtet, die vom Besteller und vom Beherberger als eine Einheit angesehen werden.

Als Gruppe gilt eine Reisegemeinschaft mit einer Mindestteilnehmerzahl von        Personen.

Bis spätestens        Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag der Gäste muss der Besteller dem Beherberger die Anzahl der Gäste durch eine schriftliche Mitteilung bekannt geben.

Wenn einzelne Mitglieder einer Reisegruppe oder die gesamte Reisegruppe weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag der Gäste storniert werden, finden die in Punkt 2 angeführten Stornobedingungen Anwendung.

### **4. Weiteres**

Die Anzahlung wird als Verwaltungsgebühr berechnet und somit nicht rückerstattet.